

**Beschlussvorlage**

**13.05.2020**

**Nr. V/2/2020**

**Kreditaufnahme**

**öffentlich**

**Gemeinderatssitzung vom 26.05.2020**

**Beschlussantrag:**

Die Verwaltung wird ermächtigt einen Kredit in Höhe von bis zu 2.000.000,00 € im Rahmen der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2019 aufzunehmen.

### **Sachverhalt:**

Für die Haushaltsjahre 2019 und fortfolgende wurde ein nie dagewesenes Investitionsvolumen in der Gemeinde Werbach beschlossen.

Ein Großteil dieser Investitionen muss planmäßig über Kreditaufnahmen finanziert werden. Da gemäß § 87 Abs. 3 GemO die Kreditemächtigung eines Haushaltsjahres fort gilt bis die Haushaltssatzung des übernächsten Jahres erlassen ist, kann die Gemeinde Werbach über die genehmigten Kreditemächtigungen der Jahre 2019 und 2020 verfügen.

Im Haushaltsjahr 2019 wurde eine Kreditemächtigung i. H. v. 2.700.000,00 € und weitere 984.000,00 € im Haushaltsjahr 2020 beschlossen und genehmigt.

Es wurden Angebote von drei Kreditinstituten für einen Kredit über 2.000.000,00 € bei einer Laufzeit von 20 Jahren angefragt. Da die Konditionen tagesaktuell vorgelegt werden sollen, werden diese erst in der Gemeinderatssitzung selbst nachgereicht.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Nach derzeitigem Stand ist die Gemeinde Werbach in der Lage den Tilgungsbetrag von mutmaßlich 100.000,00 € zusätzlich zu leisten. Wie sich die finanzielle Lage – insbesondere im Hinblick auf die Schlüsselzuweisungen und den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer – im Zusammenhang mit der Coronakrise entwickelt, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden. Mit Einbußen sollte jedoch gerechnet werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Dürr', written in a cursive style.

Dürr, Bürgermeister

### **Anlagen:**

# Der Bürgermeister

---



**Beschlussvorlage**

**26.02.2020**

**Nr. V/3/2020**

**Zentral-Schlauch-Werkstatt (ZSW)  
Vertrag mit der Stadt Tauberbischofsheim**

**öffentlich**

**Gemeinderatssitzung vom 26.05.2020**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung den Vertrag über die Leistungen der ZSW mit der Stadt Tauberbischofsheim zum 01.01.2020 zu schließen.

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Werbach hat gem. Gemeinderatsbeschluss vor vielen Jahren aus Kostengründen den Vertrag mit der ZSW gekündigt.

Die jährliche Pflege sowie die Dokumentation dieser Pflege ist aus versicherungstechnischen Gründen Vorschrift laut der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung).

Seit der Kündigung werden die vorhandenen Schläuche der Freiwilligen Feuerwehr Werbach nur noch sporadisch nach Gebrauch (Einsatz bzw. Übung) kostenpflichtig geprüft. Die geforderte Dokumentation dieser Prüfung erfolgt nicht.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushaltsplan 2019 waren 1.800,00 € veranschlagt. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2019 beläuft sich auf 1.085,50 €.

Im Haushaltsplan 2020 sind Mittel i. H. v. 4.800,00 € veranschlagt. Weitere Mittel wären auch in den folgenden Jahren bereitzustellen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Dürr', written in a cursive style.

Dürr, Bürgermeister

**Beschlussvorlage**

**09.03.2020**

**Nr. V/4/2020**

**Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 der Gemeinde Werbach**

**öffentlich**

**Gemeinderatssitzung vom 26.05.2020**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung der vorgelegten Eröffnungsbilanz der Gemeinde Werbach zum 01.01.2019.

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Werbach hat am 26.06.2018 die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens zum 01.01.2019 beschlossen. Nach Art. 13 Abs 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts ist zum Beginn des ersten doppelten Haushaltsjahres eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Diese ist vom Gemeinderat festzustellen (Art. 13 Abs. 5 Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts i. V. m. § 95b Abs. 1 GemO).

Die Eröffnungsbilanz ist nach Feststellung der letzten Jahresrechnung (am 10.12.2019) der Rechtsaufsichtsbehörde und der Prüfungsbehörde vorzulegen.

Weitere Vorgehensweise:

1. Der Gemeinderat beschließt die Feststellung der vorgelegten Eröffnungsbilanz.
2. Die Eröffnungsbilanz wird dem Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt des Main-Tauber-Kreises zur Prüfung vorgelegt.
3. Die Prüfungsergebnisse (bzw. die Korrekturen) des KRPA werden innerhalb der Arbeiten an den Jahresabschlüssen 2020, 2021 und 2022 abgearbeitet (vgl. § 63 GemHVO).

Nach § 63 Abs. 2 GemHVO ist der Gewinn und Verlust aus Berichtigung mit dem Basiskapital zu verrechnen, d. h., dass Wertkorrekturen der einzelnen Bilanzpositionen direkt mit dem Basiskapital verrechnet werden. Die Wertkorrekturen führen zu Änderungen des Basiskapitals und damit auch zu Änderungen der Bilanzsumme. Sie haben aber keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung.

*Beispiel:*

*Bei der Bewertung eines Grundstücks wurde vergessen die damaligen Anschaffungskosten von DM auf Euro umzurechnen. Daher wurde das Grundstück mit einem deutlich zu hohem Wert bilanziert. Durch die Korrektur reduziert sich der Betrag auf der Aktivseite, in gleicher Höhe muss daher auch das Basiskapital auf der Passivseite reduziert werden.*



Dürr, Bürgermeister

**Beschlussvorlage**

**04.05.2020**

**Nr. V/5/2020**

**Gebrauchter Mannschaftstransportwagen – Außerplanmäßige Ausgabe**

**öffentlich**

**Gemeinderatssitzung vom 26.05.2020**

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stellt außerplanmäßige Mittel bis zu 5.000,00 € für die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens aus Vorbesitz im Haushaltsjahr 2020 bereit.

### **Sachverhalt:**

Am 04.02.2020 fand eine Besprechung zwischen der Verwaltung, den Bürgermeisterstellvertretern und Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Werbach im Feuerwehrgerätehaus Niklashausen statt.

Hierbei wurde beschlossen, dass die Freiwillige Feuerwehr Werbach an einer Versteigerung eines MTW der Stadt Stuttgart teilnehmen kann. Ein Budget von 2.500,00 € wurde zugesagt. Das Fahrzeug soll bei der Abteilung Niklashausen untergebracht werden. Weitere Informationen können der Anlage entnommen werden.

Das in die Jahre gekommene „LF 608 D“ der Abteilung Gamburg wurde am 08.02.2020 für 3.500,00 € verkauft. Da das Fahrzeug bereits vollständig abgeschrieben war, ist dies in voller Höhe ein außerordentlicher Ertrag.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Preis für den MTW beläuft sich auf 4.800,00 €. Hinzu kommen noch TÜV-Gebühren von 113,40 €. Der Gesamtbetrag beläuft sich somit auf 4.913,40 €.

Da in der Anlage von Gesamtkosten i. H. v. 4.135,00 € ausgegangen wird, soll zur Sicherheit ein Betrag von bis zu 5.000,00 € bereitgestellt werden.



Dürr, Bürgermeister